

Freigabe: Eigenbetrieb Immobilien,
Krankenhäuser und Pflegeschule

B e r a t u n g s f o l g e:

1. Ausschusses für Umwelt und Technik	09.03.2016	Vorberatung	N
2. Kreistag	22.03.2016	Entscheidung	Ö

Franz Baur /26.02.2016

gez. Dezernent / Datum

Ravensburg, EFRE: Klimaschutz mit System, Antrag zum Förderprogramm für kommunalen Klimaschutz "Energieversorgung Schul- und Verwaltungsquartier Ravensburg"

I. Beschlusssentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Förderantrag bei der L-Bank einzureichen. Nach Zugang des Förderbescheids soll das Ergebnis im entsprechenden Ausschuss vorgestellt und über die folgenden Schritte beraten werden.

II. Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Nach den Vorgaben des Landesklimaschutzgesetzes soll die CO₂-Emissionen des Landes langfristig bis zum Jahr 2015 um 90% gegenüber 1990 verringert werden. Bei der Realisierung einer erfolgreichen Klimaschutzpolitik kommt der kommunalen Ebene besondere Bedeutung zu. Die Gemeinden und Landkreis üben im Bereich Klimaschutz und Energieeffizienz eine Vorbildfunktion für Ihre Einwohner aus und können die Rahmenbedingungen für die auf Ihrer Gemarkung verursachten CO₂-Emissionen maßgeblich mitgestalten.

Die Landesregierung will mit dem Förderprogramm Klimaschutz mit System Gemeinden und Landkreis unterstützen, die in ihrem Zuständigkeitsbereich auf systematischer Grundlage einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Mit dem Programm wird die Umsetzung von Maßnahmen des kommunalen Klimaschutzes gefördert, die auf vorhandenen, in den Gemeinden und Landkreisen erarbeiteten Klimaschutzkonzepten

oder auf der Teilnahme der Kommune am European Energy Award (EEA) beruhen. Die Förderung erfolgt aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

Gefördert werden nur Maßnahmen, deren zuwendungsfähige, zur Kofinanzierung vorgesehenen Ausgaben mindestens 200.000 € betragen. Der Höchstbetrag der Förderung aus EFRE- und Landesmitteln beträgt 3 Mio. € je Maßnahme bzw. Maßnahmenkombination.

Für investive und auch für nicht investive Maßnahmen beträgt der Fördersatz bis zu 50% der förderfähigen zu Kofinanzierung vorgesehenen Ausgaben. Ggf. ist die Förderung mit anderen Förderprogrammen kombinierbar (z.B. KfW).

Die Auswahlentscheidung wird im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbes getroffen.

Das Auswahlverfahren ist in zwei Stufen unterteilt. In einem vorgeschalteten Teilnahmewettbewerb wird vom Antragsteller eine Projektskizze eingereicht. Im Teilnahmewettbewerb wird darüber entschieden, welche Maßnahmen in ein anschließendes Förderverfahren aufgenommen werden. Bei der Auswahlentscheidung wird das Umweltministerium von einer Jury unterstützt.

Die einreichenden Stellen der ausgewählten Projektskizze werden von der Auswahlentscheidung benachrichtigt und können im Anschluss einen Förderantrag stellen.

Auswahlverfahren 1. Stufe

Der Landkreis Ravensburg hat für die erste Stufe des Auswahlverfahrens eine Projektskizze mit Beschreibung der konkret zur Förderung beantragten Maßnahmen mit Kostenschätzung und Terminplanung fristgerecht im Mai 2014 eingereicht. Die Projektskizze zur Maßnahme „Energieversorgung Schul-, und Verwaltungsquartier Ravensburg“ liegt als Anlage 01 bei.

Der Landkreis Ravensburg betreibt im Stadtgebiet Ravensburg ein Verwaltungsgebäude („Telekomgebäude“) und 3 große Schulzentren in näherer Umgebung zueinander. Sämtliche Gebäude sind mehrere Jahrzehnte in Betrieb und haben ein entsprechendes Instandsetzungspotential, insbesondere bei den Anlagen der Gebäudetechnik (Wärme und Stromanlagen).

Die technischen Versorgungseinrichtungen sollen zukünftig so optimiert werden, dass der Primärenergieverbrauch und der CO₂-ausstoß deutlich gesenkt werden kann. Als Konzeption im Rahmen der Projektskizze ist angedacht:

- Alle dezentralen Wärmeerzeuger in den Gebäuden werden zu einem Nahwärmeversorgungssystem verbunden (Quartierskonzept)
- Die Wärmezeugung wird als Grundlasteinheit mit einer Hackschnitzelfeuerung und für die Spitzenlastversorgung mit einer Biogasfeuerung versehen.
- Die Hackschnitzel können aus dem LK Ravensburg ganzjährig bereitgestellt werden
- Das Biogas wird aus dem vorhandenen öffentlichen Netz bezogen.
- Es ist geplant, auch ein Blockheizkraftwerk befeuert mit Biogas einzugliedern.

- Darüber hinaus soll der Grundstrombedarf über Photovoltaikmodule auf den Dachflächen der Gebäude gedeckt werden.
- Weiterhin soll der Fuhrpark der Kreisverwaltung auf Elektroautos umgestellt werden.
- Diese Maßnahmenpalette soll durch geeignete Veranstaltungen und durch Unterrichtseinheiten an die Schüler und anderer Interessierte vermittelt werden.
- Ziel ist es, diese innovativen Konzepte auch für die Nachahmung anderer Landkreise und Gemeinden zur Verfügung zu stellen und die vorgenannten bewusstseinsbildenden Maßnahmen als Multiplikator der Öffentlichkeit darzustellen.

Dieses in der Projektskizze neue innovative Gesamtprojekt für die zukünftige Wärme- und Stromversorgung für das genannte Quartier muss jährliche Einsparungen in Höhe von

- Primärenergie ca. 8.000 MWh
- Schadstoffreduzierung ca. 2.900 Tonnen CO₂

erzielen. Diese Einsparwerte beziehen sich auf die momentane Energieversorgungssituation.

In der Projektskizze ist unter Punkt 5.1 die Art des Vorhabens mit den investiven und nicht investiven Maßnahmen beschrieben.

Die im Antrag mit der Projektskizze abgegebene Kostenschätzung hat Kosten in Höhe von rund 7,6 Mio. € ausgewiesen.

Auswahlverfahren 2. Stufe

Im Sommer 2015 wurden die Gewinner des Wettbewerbs über das Ergebnis informiert. Von über 60 eingereichten Projektskizzen wurden 10 Teilnehmer für die weitere Verfahrensstufe ausgewählt. Der Landkreis Ravensburg belegte einen der beiden Nachrückerplätze. Ende 2015 wurde der Landkreis Ravensburg vom Ministerium informiert, dass der Antrag des Landkreis Ravensburg aus dem Verfahren der 1. Stufe auf einen Nachrückerplatz für die weitere Verfahrensstufe ausgewählt wurde.

Im weiteren Verfahren muss der Förderantrag auf Gewährung von Zuwendungen für Investitionen zum Klimaschutz in Kommunen bearbeitet und bis Ende März 2016 bei der L-Bank eingereicht werden.

Hierzu sind die Investitionen aus der Projektskizze detailliert aufzustellen, sowie der Arbeits- und Zeitplan zu überarbeiten und anzupassen. Die Projektskizze ist inhaltlich zu aktualisieren und fortzuschreiben.

Die Kostenermittlung wurde im Jahr 2014 erarbeitet und ist deshalb mit einer Preissteigerung bis 2016 ergänzt. Die Kosten für die in der Projektskizze enthaltenen Maßnahmen betragen nach der aktualisierten Kostenschätzung rund 8,0 Mio. €.

Die Maßnahmen aus der Projektskizze sollen insgesamt bis 2020 hergestellt und

umgesetzt sein.

Es ist davon auszugehen, dass nach Einreichung des Förderantrags durch den Landkreis Ravensburg bis Ende März 2016 eine positive Förderbescheinigung noch in diesem Jahr erreicht werden kann. Auf dieser Basis ergeben sich folgende Meilensteine für diese Maßnahme:

- | | |
|-----------------------------------|----------------|
| - Planungsstart | 3.Quartal 2016 |
| - Start Ausschreibung und Vergabe | 3.Quartal 2017 |
| - Start Bauausführung | 2.Quartal 2018 |
| - Ende Bauausführung | 3.Quartal 2019 |

Diese grobe Darstellung der terminlichen Einzelschritte zeigt, dass keine großzügigen Terminpuffer für die Planungsphasen und die Umsetzung der Maßnahmen mehr vorhanden sind.

Es wird darauf hingearbeitet, dass eine maximale Förderquote erreicht wird. Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen des operationellen Programms „Innovation und Energiewende“ VwV EFRE Klimaschutz mit System KmS 2014-2020 garantiert noch nicht eine zugesicherte Zuwendung. Das Ministerium behält sich vor, die Antragsunterlagen nochmals zu prüfen und wird dann einen Bewilligungsbescheid ausstellen, erst dann kann vom Antragssteller im Detail geprüft werden, ob sich ein weiteres Engagement lohnt.

Die rechtliche Verpflichtung beider Seiten wird dann zwingend, wenn ein weiterer Antrag auf Abruf dieser Fördermittel vom LK Ravensburg ausgestellt wird. Im Rahmen der Zeitschiene bis 2020 ist dieses geplante Projekt dann zu realisieren.

In dem im Jahr 2012 vorgestellten Instandhaltungs- und Investitionsprogramm sind Maßnahmen zur Instandsetzung der Wärmeenergieerzeugungs- und Wärmeenergieverteileranlagen in denen von der Fördermaßnahme berührten Gebäuden in Höhe von rund 2 Mio. € abgebildet. Die Maßnahmen im Instandhaltungs- und Investitionsprogramm haben bisher nur auf eine Reparatur oder einen Austausch von defekten technischen Komponenten zum Inhalt.

Die Entwicklung und Realisierung eines neuen Energieversorgungskonzeptes des betroffenen Schul- und Verwaltungsquartiers müsste auch unabhängig von einer möglichen Förderung angegangen werden. Aufgrund anderer, höher zu priorisierenden Aufgaben der Verwaltung und des nicht zu unterschätzenden Personalaufwands für die Betreuung bei Entwicklung und Umsetzung des Projekts konnten die Leistungen zur Entwicklung von Konzepten für die Instandsetzung der Wärmeenergieerzeugungs- und Wärmeenergieverteileranlagen oder zur Entwicklung eines neuen, nachhaltigen Energieversorgungskonzeptes nicht vorangetrieben werden.

Durch eine mögliche Förderung gewinnt das notwendige Vorhaben deutlich an Attraktivität.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Antragstellung geht der Landkreis noch keine rechtliche Verpflichtung zur Durchführung der Maßnahme ein.

Für diese Maßnahme sind im Finanzhaushalt des Landkreises Ravensburg für das laufende Jahr 2016 Mittel in Höhe von 300.000 € abgebildet. Bis zur Entscheidung des Förderantrages und weiteren Beratung über die Durchführung und Umsetzung der Maßnahmen aus der Projektskizze sind keine Planungs- oder Bauleistungen zu erbringen. Die Abgabe des Antrages hat keine Auswirkungen auf den Finanzhaushalt 2016.

gez. (Franz Baur/Kreiskämmerer/ 26.02.2016

Anlagen:

Anlage 1 - Antrag zum Förderprogramm für kommunalen Klimaschutz vom Mai 2014